

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Wolf (FDP)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

zum Thema:

Gibt es eine Datengrundlage zum Berliner Strom- und Gasverbrauch?

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14499

vom 05.01.2023

über Gibt es eine Datengrundlage zum Berliner Strom- und Gasverbrauch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1: Sind dem Senat Daten konkret zum Berliner Gas- und Stromverbrauch (nicht nur die aus dem deutschlandweiten Verbrauch für Berlin heruntergebrochenen Zahlen), etwa durch Abfragung bei den Netzbetreibern, bekannt? Wenn ja, bitte nach Strom- und Gasverbrauch aufschlüsseln.
Wenn nein, was sind die Gründe hierfür und ab wann ist mit dem Vorhandensein konkreter Daten zu rechnen?

Zu 1.:

Dem Land Berlin liegen aktuelle Daten zum Gas- und Stromverbrauch vor. Diese unterteilen sich in leistungsgemessene (RLM) und nicht leistungsgemessene (SLP) Daten. Die RLM-Daten stehen zum größten Teil monatlich oder jährlich durch die Versorger zur Verfügung. Die SLP-Daten hingegen stehen als Jahresverbrauchsdaten zur Verfügung – gewöhnlich per Ablesung/ Übermittlung der Zählerstände durch die Eigentümerin und/ oder durch den Versorger zum Jahresende. Um die hier gestellte Frage 1 beantworten zu können, bedarf es folglich einer genaueren Angabe, welche Daten dargestellt werden sollen. Unabhängig von der Art der Abnahmestelle (RLM oder SLP) liegen dem Land Berlin noch keine Jahresverbrauchswerte 2022 vor. Diese werden in den kommenden Wochen erwartet. Hintergrund sind u.a. Übermittlungsfristen der Daten an die Versorger sowie einer anschließenden Plausibilisierung der Daten durch die Versorger.

2. Wann wird die als kurzfristig empfohlene Maßnahme, Daten zum Berliner Strom- und Gasverbrauch in Kooperation mit dem Amt für Statistik, der Stromnetz Berlin und der Netzgesellschaft Berlin Brandenburg (NBB) zentral zu sammeln und bereitzustellen, aus der „Berlin-Paris-konform-machen“- Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) von 2021 umgesetzt?
3. Wie lässt sich die noch nicht erfolgte Umsetzung erklären?

Zu 2. und 3.:

Im Rahmen der Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanzierung des Landes Berlin erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Amt für Statistik und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanzierung auf Basis des Energiestatistikgesetzes des Bundes sowie auf den methodischen Vorgaben des Landesarbeitskreises Energiebilanzen der Bundesländer erfolgt, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen. Dadurch erfolgt bereits eine zentrale Erfassung und Bereitstellung von Daten u.a. zum Berliner Gas- und Stromverbrauch auf Basis amtlicher statistischer Erhebungen bei den entsprechenden Netzbetreibern und einem Abgleich mit den Meldungen der Energieversorger. Da die geforderte Umsetzung bereits weitestgehend erfolgt, wurde die in der Anfrage angesprochene Empfehlung der 2021 veröffentlichten Studie "Berlin-Paris-konform machen" nicht im vom Senat am 20. Dezember 2022 beschlossenen Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm berücksichtigt. Gleichwohl arbeiten das Amt für Statistik und der Senat kontinuierlich daran den statistischen Herausforderungen die sich aus einer zunehmenden Dezentralität und Heterogenität der Versorgung ergeben zu begegnen, um eine valide Datenbasis zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 25. Januar 2023

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe